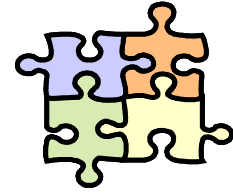




Grundschule Königstädten

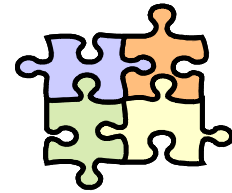


Sprachförderkonzept

der

Grundschule Königstädten

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 17.Juni 2017



Vorwort

Sprache ist eine Schlüsselkompetenz, mit der sich Kinder den Zugang zur Welt und zur Bildung allgemein erschließen. Gute Sprachkompetenzen sind eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf der Schullaufbahn.

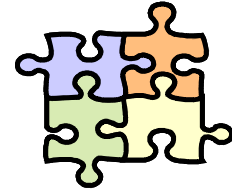
Kinder müssen über einen ausreichenden Sprachschatz verfügen und diese Sprachkenntnisse auch handlungs- und kompetenzorientiert ein- und umsetzen können. Dazu gehört, dass sie sowohl Handlungsanweisungen, Fragen und Aufforderungen in deutscher Sprache verstehen, aber auch aktiv die deutsche Sprache für ihre Kommunikation und Interaktion verwenden können.

Alle Kinder, die diese Grundvoraussetzungen nicht oder nur teilweise haben, sind von Anfang an benachteiligt. Deshalb müssen sie von Beginn an, d.h. schon während der Vorschulzeit, so intensiv wie möglich im Erlernen der deutschen Sprache gefördert werden.

Im Rahmen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans beginnt die Sprachförderung der Kinder bereits in der Kindertagesstätte.

In enger Kooperation arbeitet die Grundschule Königstädten mit folgenden Kindertagesstätten zusammen:

Auerbacher Straße
Bachgärten
Bensheimer Straße
Büttelacker
Kohlseestraße
Kita der WfB



Rechtliche Rahmenbedingungen

Aus der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV):

Individuelle Förderung:

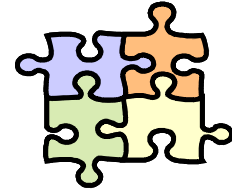
- § 5: Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf individuelle Förderung durch die Schule (§ 3 Abs.6 Hessisches Schulgesetz)
- § 6: Individuelle Förderpläne im Sinne der Verordnung sind schülerbezogene Pläne, die anlassbezogen individuell die besonderen Fördermaßnahmen der Schule nach § 5 Satz 1 konkretisieren. Förderpläne sollen die konkreten Maßnahmen der Schule beschreiben. In ihnen sind der Entwicklungsstand und die Lernausgangslage, individuelle Stärken und Schwächen, Förderchancen und Förderbedarf, Förderaufgaben, Fördermaßnahmen und Förderziele festzuhalten. Der Förderplan ist den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler zur Kenntnis zu geben und mit diesen zu besprechen.

Nachteilsausgleich:

- § 7: Bei Schülerinnen und Schülern mit einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung (z. B. Armbruch) oder mit Behinderungen, die eine Unterrichtung mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung zulassen, ist bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen auf deren besondere Bedürfnisse durch individuelle Fördermaßnahmen angemessen Rücksicht zu nehmen. Auf Antrag ist ihnen ein Nachteilsausgleich zu gewähren oder von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung abzuweichen. Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs oder des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung sind vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung, können in begründeten Einzelfällen aber auch nebeneinander gewährt werden.
- § 59: Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache dürfen nicht als Begründung für die Feststellung eines Anspruches auf sonderpädagogische Förderung herangezogen werden.

Benotung:

- § 56: In der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) der allgemein bildenden Schule sind insbesondere in den ersten beiden Schulbesuchsjahren die individuellen Leistungsfortschritte der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. ²In dieser Zeit ist auf sprachlich bedingte Defizite besonders Rücksicht zu nehmen. ³Die Benotung ist eine pädagogische Entscheidung, die die individuellen Lernfortschritte vor dem Hintergrund



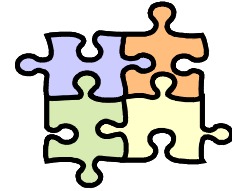
des jeweiligen Standes des Erwerbs der deutschen Sprache bewertet. ⁴Die Benotung insbesondere im Fach Deutsch sowie in den Fächern, in denen sprachliche Aspekte von Bedeutung sind, kann in dieser Zeit durch eine verbale Beurteilung über die mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit ersetzt oder ergänzt werden.

Vorlaufkurs:

- § 49: An einem freiwilligen Vorlaufkurs zur Vorbereitung des Schulanfangs nehmen Kinder teil, die bei der Anmeldung nach § 58 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen. Die Teilnahme an Maßnahmen zur vorschulischen Sprachförderung im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Sozialministeriums bleibt unberührt.
- An einem Vorlaufkurs nehmen in der Regel 10 bis 15 Kinder teil. Der Umfang der Wochenstundenzahl orientiert sich an den personellen und organisatorischen Möglichkeiten einer Schule; er soll in der Regel 10 bis 15 Wochenstunden umfassen. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Teilnehmer- und Wochenstundenzahl mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde abgewichen werden. Der Stand der deutschen Sprachkenntnisse eines Kindes am Anfang und am Ende der Vorlaufkurse ist in geeigneter Weise schriftlich zu dokumentieren.
- Der Vorlaufkurs findet je nach den örtlichen Gegebenheiten an einer Grundschule für die von dieser Schule aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler oder für die von mehreren Grundschulen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler statt; er kann im Einvernehmen mit dem jeweiligen Träger auch an einem anderen Ort (z.B. Kindertagesstätte) durchgeführt werden.
- Bei der Anmeldung nach § 58 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes sind die Eltern von Kindern nach Abs. 1 über die Bedeutung der Beherrschung der deutschen Sprache zu informieren; die Teilnahme der Kinder an dem Vorlaufkurs ist ihnen dringend zu empfehlen.

Intensivkurs:

- § 50: Die in § 46 genannten Schülerinnen und Schüler, bei denen die Teilnahme an einem Deutsch-Förderkurs nach § 52 nicht ausreichend erscheint, sind verpflichtet, am Unterricht einer Intensivklasse oder eines Intensivkurses teilzunehmen. Über die Teilnahmeverpflichtung und die Zuweisung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde. Ist eine Förderung in einer anderen Schule erforderlich, so entscheidet über die Zuweisung die Schulaufsichtsbehörde....
- ...Intensivkurse sind Lerngruppen mit in der Regel nicht mehr als 12 Schülerinnen und Schülern, die vorläufig einer Regelklasse zugeordnet sind. Sie sind einzurichten, wenn dies personell, sächlich und organisatorisch möglich ist



und wenn Intensivklassen nicht eingerichtet werden können. Sie können auch jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. Mindestens 12 Wochenunterrichtsstunden sind für den Erwerb der deutschen Sprache vorzusehen; über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde. Die Maßnahme dauert für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als zwei Schuljahre; über eine Verkürzung oder eine Verlängerung um höchstens ein weiteres Schulhalbjahr entscheidet die Konferenz der die Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Lehrkräfte.

- Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sollen in Erfüllung der in den § 3 Abs. 14 des Hessischen Schulgesetzes niedergelegten Grundsätze so gefördert werden, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache. ²Damit soll zugleich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Schülerinnen und Schüler geleistet werden.

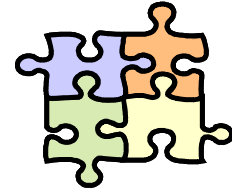
Förderkurse:

- § 52: Die in § 46 genannten Schülerinnen und Schüler, die sich zwar verständigen können, aber noch nicht über die für eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen und die nicht an einer der in den §§ 49 bis 51 geregelten Fördermaßnahmen teilnehmen, sind verpflichtet, an eingerichteten Deutsch-Förderkursen teilzunehmen.

Sprachförderung vor Schulbeginn

Die Königstädter Kinder werden in den Kindertagesstätten alltagsintegriert aber auch in besonderen Sprachförderkursen sprachlich auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet.

Im Mai des Jahres vor der Einschulung werden die künftigen Einschulungskinder an der Grundschule Königstädten angemeldet. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens (Sprachstandsüberprüfung durch das Programm „Mit Mirola durch den Zauberwald“) werden die Sprachkenntnisse der deutschen Sprache und die Kommunikationsfähigkeiten der Kinder überprüft. Die Eltern derjenigen, die große Defizite in der Sprache aufweisen, werden dringend gebeten, ihre Kinder im **schulischen Vorlaufkurs** anzumelden, der im Sommer vor der Einschulung beginnt. In Rücksprache mit den Kindertagesstätten werden ggf. weitere Kinder benannt, die am Vorlaufkurs teilnehmen sollen. Die Teilnahme ist freiwillig, bei Anmeldung jedoch verbindlich.



Der Vorlaufkurs startet in der ersten Schulwoche nach den Ferien, findet zwei Mal pro Woche jeweils zwei Zeitstunden in den Räumen der Kita Auerbacher Straße statt und wird von einer Grundschullehrkraft geleitet. Im Vorlaufkurs lernen zukünftige Schulkinder u.a. mit Hilfe des Lernprogramms „Deutsch für den Schulstart“ spielerisch die deutsche Sprache besser kennen.

Sprachförderung in der Schule

- (1) Kinder, die sich erst Zeit in Deutschland aufhalten und keine bzw. nur sehr geringe deutsche Sprachkenntnisse mitbringen, werden über das Aufnahme- und Beratungszentrum des Staatlichen Schulamtes in der Regel dem **Intensivkurs** der Grundschule Königstädten zugewiesen.

Diese Schülerinnen und Schüler werden Regelklassen zugewiesen und nehmen dort auch an den meisten Unterrichtsstunden teil. Mehrmals pro Woche finden sie sich jedoch zu einem Intensivkurs zusammen, in dem sie intensiv die deutsche Sprache erlernen.

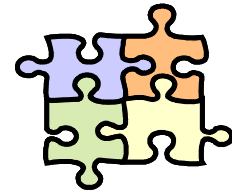
Da die Anzahl der Intensivkursschülerinnen und –schüler recht hoch ist und sie vom Alter und Vorwissen her sehr heterogen sind, wird der Intensivkurs in mehrere Gruppen aufgeteilt.

Im Intensivkurs lernen die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von Lernspielen, digitalen Medien, Liedern und Arbeitsheften die deutsche Sprache kennen. Ob diese Kinder schon Zeugnisnoten erhalten, wird von den Fachlehrkräften je Einzelfall entschieden. Grundsätzlich unterliegen sie in den ersten zwei Schuljahren einem Notenschutz.

- (2) Die Schülerinnen und Schüler, die schon länger in Deutschland leben und dennoch Probleme im sprachlichen Bereich aufweisen, werden zusätzlich neben dem regulären Unterricht in **DaZ-Förderkursen** gefördert. Die Teilnahme kann über längere oder auch kürzere Zeit und auch wiederholt geschehen.

Die Schülerinnen und Schüler der Förderkurse lernen in Kleingruppen gemäß ihres Lernstandes in entsprechenden Arbeitsheften. Die Themen der Arbeitshefte orientieren sich an der Schul- und Lebenswelt der Kinder, fördern den Wortschatz, trainieren das Leseverständnis und ermöglichen durch geeignete Visualisierung sprachliche Strukturen:

Heft A: Aufbau eines Grundwortschatzes – Sprachspiele und Lieder – Einfache Satzmuster



Heft B: Wortschatzerweiterung Nomen und Verben – Formen der Nomen und Artikel – Formen der Verben – Satzstrukturen

Heft C: Wortschatzerweiterung Adjektive – Satzstrukturen

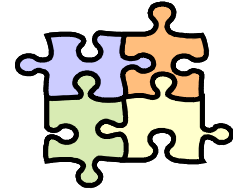
Heft D: Alle Wortarten – Formen der Adjektive – Vertiefung der Zeiten – Einfache Nebensatzstrukturen

Die Schülerinnen und Schüler führen zusätzlich ein „DaZ-Heft“, in dem die individuelle Lernentwicklung dokumentiert ist und auf weiteren Förderbedarf hinweist. Die Arbeitsmaterialien (Lernhefte/Schreibhefte) für die Schülerinnen und Schüler werden aus den Geldern für den DaZ-Unterricht finanziert. Zusätzlich zu diesen o.g. Materialien verfügt die Schule über weiteres Arbeits- und Lernmaterial, das im Förderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ eingesetzt wird, aber auch im Regelunterricht Deutsch Verwendung findet.

- (3) Die **Überprüfung der Sprachkenntnisse** erfolgt zum einen durch die Beobachtung der Lehrkräfte, zum anderen durch den jährlich im Frühsommer von Jahrgang 1-3 durchgeführten Stolperwörterlesetest zur Ermittlung des Leseverständnisses, der im schuleigenen Förderkonzept bzw. Lesekonzept verankert ist. Im Herbst eines jeden Schuljahres wird ab Jahrgang 2 das Münsteraner Screening zur Feststellung von Rechtschreibkompetenzen systematisch mit allen Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Auch findet die „Werkstatt Deutsch als Zweitsprache“ Einsatz. Das Ergebnis der Lernstandserhebungen der Jahrgangsstufe 3 wird als Ausgangsevaluation für die Deutsch-Förderung im 4.Schuljahr genutzt.
- (4) Generell erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im sprachlichen Bereich einen **Förderplan**, der zweimal jährlich aktualisiert und mit den Eltern besprochen wird. Dieser kann ggf. auch Nachteilsausgleiche bis hin zum Notenschutz enthalten.
- (5) Zur Unterstützung aller **Lehrkräfte** die „Deutsch als Zeitsprache“ unterrichten, stehen eine Förderschullehrkraft und mehrere Kolleginnen, die DaZ-Fortbildungen besucht haben, als Ansprechpartner zur Verfügung. Ansonsten übernehmen die Deutsch-Fachkräfte die Koordinationsaufgaben auf den jeweiligen Jahrgangsstufen. Neue Kolleginnen und Kollegen sollen grundsätzlich Fortbildungsveranstaltungen im Bereich DaZ besuchen.



Grundschule Königstädten



Schulcurriculum

für den

Vorlaufkurs

und den

Intensivkurs